

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15256/3011010

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Videokonferenzanlage FW HB

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3 und 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15256/3011010

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Gemäß Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Bereitstellung und
Betrieb der Videokonferenzanlage Feuerwehr HB
Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner
Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwände
Anlage(n) Nr. 2a
 - Preisblatt Festpreise
Anlage(n) Nr. 2b
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung
Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftraggeber erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15256/3011010

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen _____ in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8			01.04.2020	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht Anlage 4, Punkt 2

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a und 2b

5.1 **Vergütung nach Aufwand**

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15256/3011010

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß

5.2 Festpreis

Der **einmalige** und der **monatliche Festpreis** setzen sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des monatlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.
- 8.3. Gemäß Anlage 4, Punkt 3.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.3.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.3.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.4 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

EVb-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15256/3011010

Seite 6 von 6

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung und die Vorvereinbarung 4901832 abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.5 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Bremen

18.06.2020

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Videokonferenzanlage FW HB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Inneres
28026 Bremen

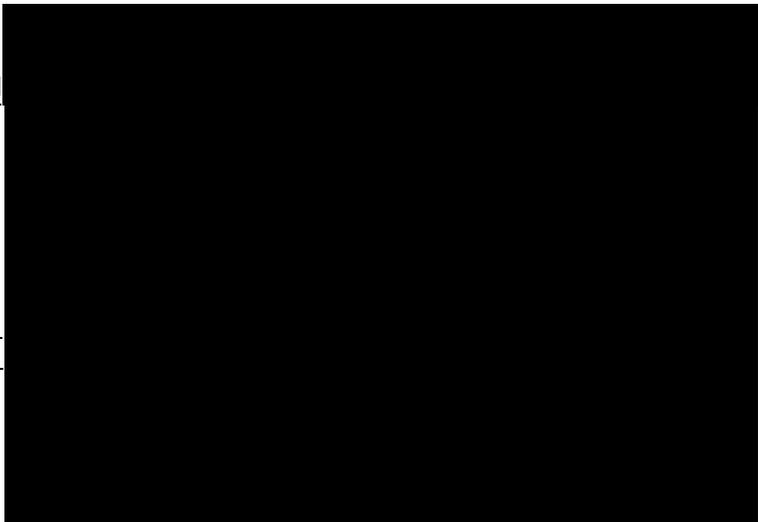
Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch d

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Herr/Frau
Tel.:
Email:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Herr/Frau
Tel.:
Email:

Herr/Frau
Tel.:
Email:

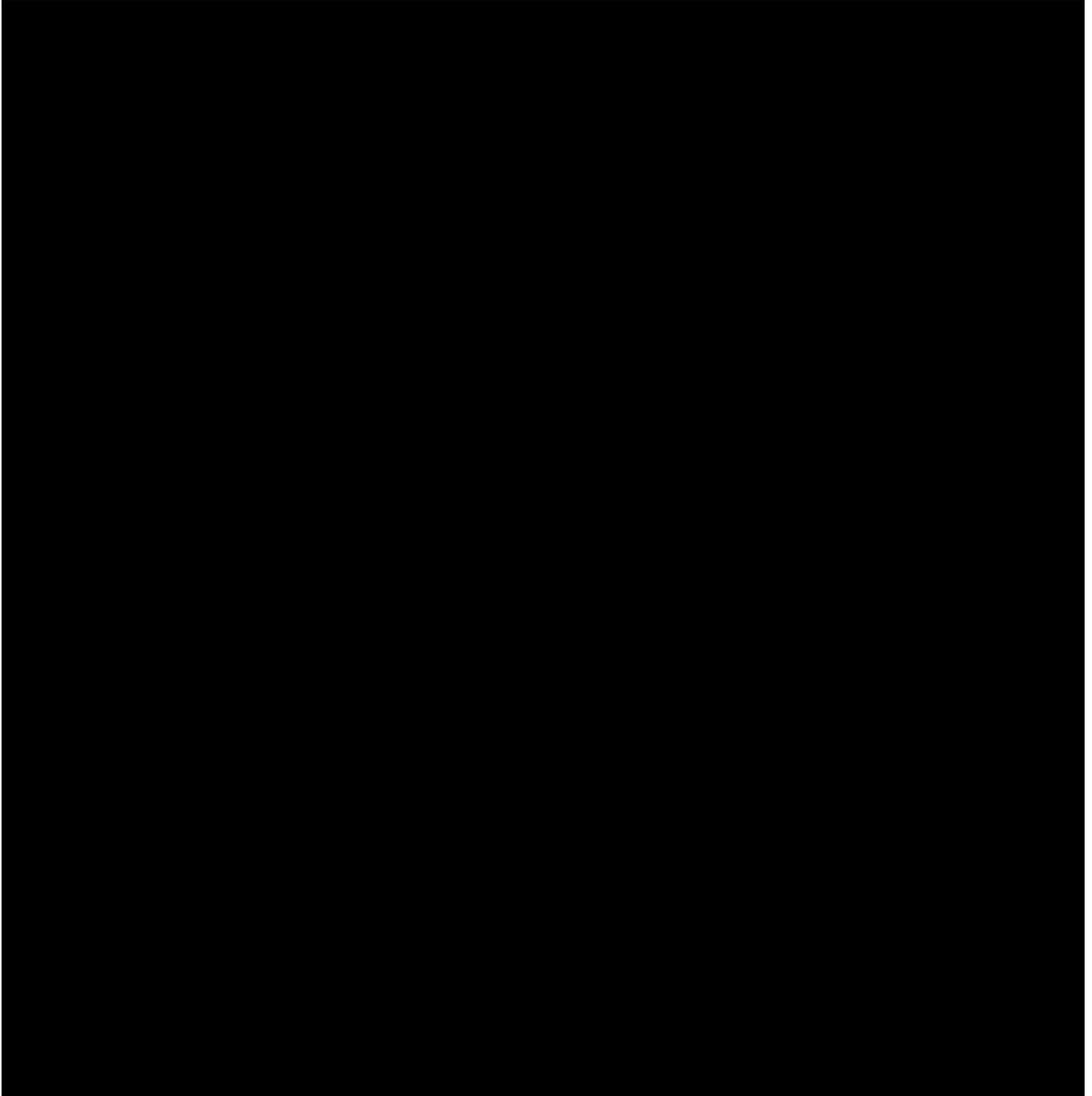
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer jährlichen Obergrenze von:



Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	155,40 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	155,40 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **monatlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	108,78 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>108,78 €</u>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt jährlich zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

1. Bereitstellung von Hardware und Infrastruktur für Videokommunikation

a. Hardware

- i. Der Auftragnehmer beschafft ein (1) Videokommunikationssystem „Video-Endpunkt Individuell“ auf Kosten des Auftraggebers und stellt es dem Auftraggeber an der von diesem angegebenen Adresse bereit.
- ii. Der Auftragnehmer übernimmt die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen im Rahmen des „Service HW Support“. Dieser ist Bestandteil des Lieferumfangs der [REDACTED]-Hardware und umfasst die ersten 3 Jahre nach Lieferung.
- iii. Der Auftragnehmer übernimmt die Inbetriebnahme und erste Funktionsüberprüfung der Hardware. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die unten genannten Beistell- und Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers erbracht sind.

b. Nutzung der Infrastruktur zur Videokommunikation bei Dataport:

- i. Registrierung der Endpunkte an der Infrastruktur zur Videokommunikation und Zuweisung einer H.323 / SIP – Rufnummer/Adresse
- ii. Videokommunikation/-konferenzen mit Video-Endpunkten bei Dataport und in den Trägerländern von Dataport, sofern diese auf der Infrastruktur zur Videokommunikation bei Dataport registriert sind.
 - Aktuell sind hier Video-Endpunkte aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen und Sachsen-Anhalt registriert.
- iii. Videokommunikation mit Dritten unter Nutzung des Internet-Gateways.
[REDACTED]
- iv. Videokommunikation mit Dritten unter Nutzung des NdB Gateways zur Einwahl in einen virtuellen Konferenzraum auf der Dataport Videoinfrastruktur über das NdB Netz. Die Nutzung der NdB-eigenen Videoplattform ist gesondert zu beauftragen; hierbei entstehen weiteren Kosten.

2. Servicelevel

a. Service- und Betriebszeiten

Es gelten die folgenden Service- und Betriebszeiten:

Servicezeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*	Samstag/Sonntag
Störungen			
Störungsannahme im Call-Center	06:30 – 18:00 Uhr	06:30 – 17:00 Uhr	--
Störungsbehebung	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	--
Betriebszeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*	Samstag/Sonntag
Betriebszeit **	00:00 – 24:00 Uhr	00:00 – 24:00 Uhr	00:00 – 24:00 Uhr

* ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage, der Reformationstag sowie der 24. und 31. Dezember.

** Die Betriebszeit wird durch die definierten Wartungsfenster am Dienstag von 19:00 bis 24:00 Uhr eingeschränkt; außerhalb der Servicezeiten findet keine Behebung von Störungen statt.

b. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit bezogen auf den einzelnen Anschluss für einen Video-Endpunkt der vom Auftragnehmer betriebenen Infrastruktur für die Videokommunikation beträgt mindestens [REDACTED] bezogen auf die Betriebszeit über den Zeitraum von 3 Monaten.

Eine Reservierung von Videokonferenzressourcen zu einem definierten Zeitpunkt ist aktuell nicht verfügbar.

c. Erreichbarkeitswahrscheinlichkeit

Verbindungen zur Videokommunikation werden zu mindestens [REDACTED] erfolgreich aufgebaut, bezogen auf die Betriebszeit über den Zeitraum von 3 Monaten.

Durch die Begrenzung der maximal zeitgleich möglichen Videoverbindungen (in der Videoinfrastruktur) kann es zu Fällen kommen, in denen Verbindungsversuche abgewiesen werden (wie „besetzt“ beim Telefon).

3. Beistelleleistungen und Mitwirkungsleistung des Auftraggebers

a. Die Registrierung und der Zugang zur Videokonferenzinfrastruktur von Dataport erfolgt über das BVN.

[REDACTED]

c. Der Auftraggeber benennt für die Installation den Ort und die Anschlussdose (Bezeichnung zur Identifikation der Dosen).

[REDACTED]

- ii. Für diese Prüfung und ggf. Anpassungen können Kosten im Rahmen der Netzdienstleistungen entstehen. Der Auftraggeber erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit. Die Rechnungsstellung ggf. anfallender Kosten wird im Rahmen des Generalunternehmervertrags an die Senatorin für Justiz und Verfassung gestellt.
- e. Die Bereitstellung der notwendigen 230V-Stromversorgung der Endgeräte zur Videokommunikation erfolgt entgeltfrei durch den Auftraggeber.
- f. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Supportprozesse notwendigen Daten aktuell zu halten.

4. Ausschlüsse

[REDACTED]

- b. Dataport kann bei Videokonferenzen mit Gegenstellen im Internet keine definierte Übertragungsbandbreite oder- Qualität gewährleisten.

5. Optionale Leistungen

- a. Soll die PIN eines Konferenzraums geändert werden, so kann der Auftraggeber dies kostenpflichtig beim Auftragnehmer beauftragen.
- b. Alternativ kann gegen eine monatliche Gebühr ein PIN-Verwalter auf Seiten des Auftraggebers eingerichtet werden, der dann ohne weitere Kosten beliebig oft die PIN eines oder mehrerer Konferenzräume ändern kann.